

s.B.3T.N.Pd.1 - JR/di

Bern, den 21. Februar 1966

Notiz für Herrn Bundesrat Spühler

Mittwoch, den 2. März, abends, veranstaltet der polnische Botschafter im Hotel Schweizerhof ein Konzert unter Mitwirkung des Warschauer Quintetts.

Anlässlich eines Klavierrezitals vor einigen Monaten lud Herr Kropczynski auch die Herren Bundesräte ein. Wenn ich mich recht erinnere, nahmen auch Sie und Ihre Frau Gemahlin sowie Herr und Frau Bundesrat Schaffner und Frau Bundesrat Tschudi an dem Konzert teil. Seither hat sich das Klima in Polen geändert (Kirchenkampf, anti-semitische Massnahmen). Vor allem aber verweigern die polnischen Behörden seit einigen Monaten Herrn Professor Constantin Regamey, Professor für slawische Sprachen, bekannter Komponist und Präsident des Schweizerischen Tonkünstler-Verbandes, ein Einreisevisum und weigern sich, die Gründe anzugeben bzw. lassen durchblicken, dass er sich gegen den polnischen Staat vergangen habe (!), was Herr Regamey glaubwürdig bestreitet. Wahrscheinlicher liegt der Grund darin, dass er zu viele und gute Beziehungen zur polnischen Musikwelt hat.

Unter diesen Umständen schien es mir richtig, dass kein Bundesrat an dem Konzert teilnimmt, da sonst auch unsere Bemühungen zu Gunsten von Professor Regamey, die im Zusammenhang der schweizerisch-polnischen Kulturbeziehungen zu betrachten sind, nicht mehr glaubwürdig wären. Vielleicht könnten Sie die Angelegenheit bei der nächsten Bundesratssitzung zur Sprache bringen.



Bundesrat und Frau Spühler lassen sich
heute entschuldigen.